

08.02.2024 Kollegeninformation Nr. 1/2024

ZUM AUSHANG

Entfristungsmaßnahme an kommunalen Gymnasien

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an kommunalen Schulen hat das Kultusministerium mit dem KMS vom 30.01.2024 an die kommunalen Schulträger ein Entfristungsprogramm für bewährte Vertragskräfte ohne Lehramtsbefähigung an den kommunalen Gymnasien angeboten.

Lehrkräfte, die ohne Lehramtsbefähigung für Gymnasien, aber mit absolviertem Universitäts- oder Hochschulstudium (Master, Magister, Diplom oder vergleichbarem Abschluss) bereits erfolgreich über mindestens drei Jahre im Schuldienst der Kommune überhäuftig mit Unterricht eingesetzt werden, können bei mindestens zwei Unterrichtsbesuchen und einer positiven Bewährungseinschätzung durch die Schulleitung entfristet werden.

Hierzu soll eine pädagogisch-didaktische Nachqualifikation (unterstützt durch Selbstlernkurse der ALP Dillingen) erfolgen.

Auch wenn mit diesem Programm keine Lehramtsbefähigung erworben wird, so ermöglicht es dennoch für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine Entfristung und damit eine Perspektive im Lehramt sowie für die betroffenen Schulen bzw. Schulträger einen weiteren Baustein in der Sicherung ihrer Unterrichtsversorgung.

Sofern die oben genannten Punkte auf Sie zutreffen und Ihr Interesse wecken, sollten Sie bald auf Ihre Schulleitung zugehen und die Möglichkeit hiervon erörtern.

Die Möglichkeit ist allerdings begrenzt, denn weiterhin will das Kultusministerium den Anteil der Lehrkräfte ohne Fakultas so gering wie möglich halten.

Viel Erfolg!

gez. Stefan Brandl
Referent für Schulen in freier Trägerschaft
und kommunale Schulen

